



Zukünftige Flyball-Hauptschiedsrichter-Ausbildung

Nachdem vom 22.-24. Januar 2010 die erste Flyball-Hauptschiedsrichter-Ausbildung im DVG-Leistungszentrum in Hemer stattgefunden hat, hat man sich dort auch Gedanken gemacht, wie zukünftig weitere VDH-Mitglieder sich als Hauptschiedsrichter-Anwärter bewerben können und wie deren Ausbildung aussehen wird.

Wie in den anderen VDH anerkannten Hundesportarten muss auch im Flyball ein Hauptschiedsrichter-Anwärter am Tage seiner Bewerbung das 25. Lebensjahr vollendet und darf das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Außerdem muss er mindestens fünf Jahre in einem VDH-MV Mitglied und Inhaber eines gültigen VDH-SKN sein.

Zusätzlich muss er selber einen Hund im Flyball ausgebildet, an mindestens 10 Flyball-Veranstaltungen teilgenommen haben, an einer Flyball-Linienrichter-Ausbildung mit Erfolg teilgenommen haben und mindest 5 mal als Flyball-Linienrichter im Einsatz gewesen sein.

Seine Bewerbung hat der Flyball-Hauptschiedsrichter-Anwärter über seinem Vereinsvorsitzenden und dem offiziellen Verbandsweg an den VDH-Obmann für Sport zu stellen. Zusätzlich muss er der Bewerbung eine Bestätigung von einem aktuellen Flyball-Hauptschiedsrichter beilegen, der ihn als Pate während seiner Ausbildung begleitet und theoretisch schult.

Mit sportlichem Gruß

Martin Schlockermann